

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Langenselbold e. V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist Anlage zur Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Langenselbold e. V.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied hat sich gemäß Satzung für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE95FFW00000023867 und der jeweiligen Mandatsreferenz [Mitgliedsnummer] eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Dezember zum Ende des laufenden Geschäftsjahres eingezogen. Eine monatsgenaue Aufrechnung zum Aufnahme- oder Austrittsdatum findet nicht statt.

Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Mitgliedsbeitrags Sorge zu tragen.

Säumige Zahler des Mitgliedsbeitrags erhalten eine Zahlungserinnerung (erste Mahnung), diese erfolgt kostenfrei. Sollte nach einer Frist von vier Wochen der Mitgliedsbeitrag nicht eingegangen sein, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer Mahngebühr. Verstreicht auch diese Frist, ist dem säumigen Mitglied eine dritte Mahnung mit der gleichen Bearbeitungsgebühr per Einschreiben zuzustellen. Die Kosten für das Einschreiben werden ebenfalls aufgerechnet. Mit dieser Mahnung wird das Mitglied darauf aufmerksam gemacht, dass eine Streichung aus der Mitgliederliste gemäß Satzung § 5 (3) erfolgt, wenn der fällige Jahresbeitrag, einschließlich der Mahngebühren, nicht bis zum Ende der gesetzten Frist eingegangen ist.

Bei allen Zahlungserinnerungen und Mahnungen ist das Zahlungsziel mit Datum anzugeben.

Jährliche Beiträge

Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag pro Jahr)	12,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler	3,00 Euro
Mahngebühr je Mahnung	3,00 Euro

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.05.2026 beschlossen und ist ab 12.06.2026 gültig.